

Beschluss

der 84. Konferenz der Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte vom 24.05.2022 in Kiel

Arbeitsgerichtliche Massenverfahren

Die Justizministerkonferenz vom 11. November 2021 hat unter I.4. „*Massenverfahren im arbeitsgerichtlichen Verfahren effizienter gestalten und Rechtsschutzdefizite beseitigen*“ festgestellt, dass auch im Arbeitsrecht Massenverfahren vorkommen und sich nicht selten gleichgelagerte Auslegungs- und Anwendungsprobleme stellen. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ergebnisoffen die Einführung z.B. einer Verbandsklage oder anderer geeigneter Instrumente zur Verfahrensbeschleunigung im arbeitsgerichtlichen Verfahren zu prüfen.

Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte sprechen sich im Anschluss an diesen Beschluss dafür aus, jedenfalls über die bisherigen Regelungen der §§ 148, 149 ZPO hinaus für das arbeitsgerichtliche Verfahren weitergehende Aussetzungsmöglichkeiten im Falle der Anhängigkeit von gleichgelagerten Verfahren schaffen. Hierdurch sollen die richterlichen Ressourcen geschont und die Klärung von Rechtsfragen beschleunigt werden.

An den weiteren Diskussionen darüber, wie Rechtsschutzdefizite beseitigt werden können, werden sich Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte beteiligen.